

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 02GV/12/009					
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 30.10.2012 Verfasser: Herrn Ruchay					
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	14.11.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin				

Sachverhalt:

Entsprechend § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG MV) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Abs. 3 BrSchG

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Kameraden Edgar Ebert, Feldstraße 4, 17094 Cammin zum stellvertretenden Wehrführer wird zugestimmt. Der Kamerad Edgar Ebert wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stern
Bürgermeisterin